
"Damit alle am gleichen Strick ziehen"

Ein Leitfaden für alle: Behörden, Planer, Betriebe



1. Ausgangslage

Wirtschaftsgüter und Abfälle, die gefährlich für Menschen, Sachen und die Umwelt sind oder werden können, werden in Unternehmen fast aller Branchen in kleineren und grösseren Mengen mehr oder weniger lange gelagert.

Viele Mitarbeitende in diesen Unternehmen sind unsicher, welche Stoffe "gefährlich" sind, wie und woran man das erkennen kann, was "Lagern" bedeutet und welche Vorschriften im Einzelnen zu beachten sind.

Die ganze Thematik ist komplex und wird noch dadurch erschwert, dass es in der Schweiz keine integrale (gesetzliche) Regelung betreffend Lagerung und Umgang mit gefährlichen Stoffen gibt. Vielmehr besteht eine Vielzahl von Einzel-Vorschriften mit lagerrelevanten Inhalten. Diese erstrecken sich über verschiedene Bereiche, angefangen bei der Gewässerschutzgesetzgebung über Brandschutz-, Chemikalien-, Arbeitnehmerschutzbestimmungen, SUVA- und EKAS-Richtlinien sowie weiterführende Umweltvorschriften wie Störfallverordnung, Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen bis hin zu baurechtlichen Bestimmungen oder Transportvorschriften und sind damit nur schwer zu überblicken.

Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann jedoch neben rechtlichen Konsequenzen auch erhebliche wirtschaftliche Folgen oder Haftungsfolgen haben.

2. Handlungsbedarf/Ziele

Im Rahmen der Bestrebungen zur Vollzugsharmonisierung in der Nordwest-Schweiz ist im Jahr 2005 eine Projektgruppe beauftragt worden, zu prüfen, wie der Vollzug bezüglich Lagerung von

gefährlichen Stoffen unter den Nordwestschweizer Kantonen harmonisiert werden kann und welche Lösungsansätze sich anbieten.

Eine Voranalyse zeigte sehr rasch, dass sinnvollerweise eine fachübergreifende (Umweltschutz, Brandschutz, Arbeitssicherheit) Richtlinie resp. ein Leitfaden zur Lagerung von gefährlichen Stoffen erarbeitet werden soll. Ein solches Hilfsmittel ist einerseits für Anlagenbetreiber sowie Planer/Berater, andererseits aber auch für die Vollzugsbehörden sehr hilfreich, da es den aktuellen und umfassenden Stand der Technik repräsentiert und damit eine gewisse Rechtssicherheit für alle betroffenen Akteure bietet. Zudem dürfte es den einzelnen behördlichen Stellen dazu dienen, einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen.

3. Projekt "Leitfaden zur Lagerung von gefährlichen Stoffen"

Einsitz im Projektteam hatten Mitglieder verschiedener Umweltschutzfachstellen der NW-Schweiz und des Kt. TG. Zudem wurde das Sicherheitsinstitut Zürich mit einem Mandat zur fachlichen Begleitung und Unterstützung der Arbeitsgruppe beauftragt.

Generelle Zielsetzung:

Alle bestehenden Rechtsnormen, bezüglich Lagerung, aus den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz, Chemikalienrecht sowie Arbeitssicherheit und Brandschutz sind anwenderbezogen aufzuarbeiten. Vorhandene Rechtslücken sind sinnvoll zu ergänzen und der entsprechende aktuelle Stand der Technik ist zu definieren.

Form des Leitfadens:

Der Leitfaden ist übersichtlich, praxistauglich und adressatengerecht zu gestalten, damit der Benutzer möglichst rasch eine klare Antwort auf seine spezielle Fragestellung erhält. Der Leitfaden ist zudem primär zur Veröffentlichung im Internet zu konzipieren.

Inhalt des Leitfadens:

Der Leitfaden hat folgende Elemente zu beinhalten:

- *allgemeine "Grundsätze der guten Lagerpraxis" für gefährliche Stoffe;*
- *aktuelle rechtliche Grundlagen (Umweltschutz, Gewässerschutz, Chemikalienrecht, Arbeitssicherheit, Brandschutz);*
- *aktueller Stand der Technik bezüglich Lagerung von gefährlichen Stoffen;*
- *Hinweise auf die wesentlichen Gefahren bei der Lagerung (insbes. Zusammenlagerung) von gefährlichen Stoffen;*
- *konkrete praxistaugliche Empfehlungen für mögliche Lagerkonzepte und die Ausgestaltung von Lagerräumen;*
- *eine Checkliste zur Eigenkontrolle.*

4. Ergebnis

Das Ergebnis des Projektes ist der nun vorliegende Leitfaden "Lagerung von gefährlichen Stoffen" mit einem akzeptablen Umfang (44 Seiten + 3 Anhänge), welcher von verschiedenen Akteuren (Betrieb, Planer, Behörde) genutzt werden kann.

Der Leitfaden hat mittlerweile eine breite Zustimmung gefunden aller Kantone + FL. Er ist kostenlos via Internet zugänglich:

www.kvu.ch > Themen > Tankanlagen > Dokumente

Eine französischsprachige Übersetzung ist z.Zt. in Bearbeitung und wird anfangs 2012 erhältlich sein.

SVG – Umwelt

Fachgebiet Gewässerschutz

Fredy Mark

in Zusammenarbeit mit HP. Beutler, Kt. SO